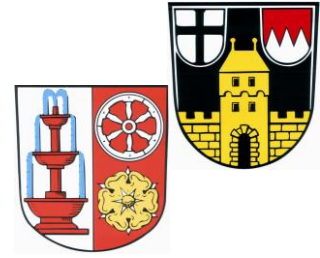


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 16.06.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Krumbholz, Rainer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reinhart, Sebastian	Urlaub
Rieck, Elisabeth	Urlaub

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Errichtung einer Grenzgarage auf Grundstück Fl. Nr. 15.925/2, Gmrkg. Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Bauantragsunterlagen vom 09.06.2015 wurde für das Grundstück Fl. Nr. 15.925/2, St.-Georg-Straße 2 die Errichtung einer Grenzgarage angezeigt und wegen der Baugrenzenüberschreitung Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Turnhalle Süd“ beantragt.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines verfahrensfreien Bauvorhabens (Garage) im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Zif. 1 Buchst. b) BayBO. Es soll als Grenzbebauung an der nördlichen Grundstücksgrenze zur Ausführung kommen. Die materiell-rechtlichen Vorgaben der Bestimmung werden eingehalten, allerdings wird die im v.g Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze im rückwärtigen Grundstücksbereich überschritten.

Mit Schreiben vom 22.05.2015 wurde Antrag auf Befreiung von der Baugrenzenfestsetzung des Bebauungsplans wegen Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze gestellt. Begründet wird dies mit einer besseren räumlichen Grundstücksnutzung und dem ungehinderten Gebäudezutritt.

Die Grundstücksnachbarn haben dem Bauvorhaben mit Unterschriftleistung zugestimmt.

Die Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften, hier o. g. Bebauungsplan, kann ausgesprochen werden, wenn Beeinträchtigungen unter Würdigung öffentlich-rechtlich geschützter nachbarlicher Belange nicht vorliegen.

Die nachbarlichen Belange werden berücksichtigt, insbesondere verbleibt laut Planung zum östlich gelegenen Grundstück noch eine Abstandsfläche von > 3 m.

Die Planunterlagen sind vollständig, die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt und es sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange beeinträchtigt. Insbesondere werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung eingehalten.

Dem Bauvorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Turnhalle Süd“ erteilt werden.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Befreiung von der Baugrenzenfestsetzung im rückwärtigen Grundstücksbereich zur Errichtung einer Grenzgarage an der nördlichen Grundstücksgrenze wird stattgegeben und
2. der Errichtung der Grenzgarage zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 2 Vergabe der Fliesenlegearbeiten in den Sanitäranlagen Kindergarten Böttigheim

Sachverhalt:

Für die noch ausstehenden Fliesenlegearbeiten im Sanitärbereich des gemeindlichen Kindergartens in Böttigheim wurden Angebote von 5 Fliesenlegefirmen angefordert.

Lediglich eine Firma hat ein Angebot mit 6.190,50 € / Brutto abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass nur ein Angebot für die ausgeschriebenen Fliesenlegearbeiten in den Sanitäreinrichtungen des gemeindlichen Kindergartens Böttigheim vorgelegt wurde und nach kurzer Beratung die Auftragsvergabe und Durchführung der Arbeiten an die anbietende Firma beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 3 Elektronische Datenverarbeitung im Rathaus
--

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.12.2015 enden die mit der AKDB abgeschlossenen Outsourcing-Verträge. Grundlage dieser Verträge ist die Bereitstellung von Anwenderverfahren für die verwaltungstechnische Umsetzungen von kommunalrechtlichen Aufgaben. Die Programme sind bei der AKDB ausgelagert, werden dort systemtechnisch gewartet und gesichert.

Die AKDB ist unter Verweis auf die ablaufenden Verträge um Vorlage verschiedener Vertragsangebote gebeten worden. Es sollte ermittelt werden, wie sich der Kostenaufwand der EDV darstellt, wenn alle bzw. nur einige Anwendungsprogramme lokal vorgehalten werden und gegenüberstellend weiterhin im Outsourcingbetrieb angewendet werden.

Um einen weiteren Vergleich mit der AKDB zu erhalten wurden von den Firmen Komuna, Kolibri und Geoinform Angebote zu div. Anwenderprogrammen eingeholt. Diese bieten für die Bereiche Einwohnermeldewesen bzw. Grundstücksverwaltung Software an.

Die Angebote wurden ausgewertet und dem Gemeinderat vorgelegt.

In den Lokalvorhaltungskosten der Anwendungsprogramme sind keine Aufwendungen für Programmschulungen der Mitarbeiter, administrative und systembedingte Softwaretätigkeiten enthalten, die durch Updates, Upgrades der Programme sowie den damit anfallenden Konfigurationen auf den Einzelplätzen entstehen.

Als weiterer Kostenaspekt ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz verschiedener Anwenderprogramme zusätzliche Schnittstellenfreigaben erfordert, die zu Kostenmehrungen führen können.

Nach Auswertung der Angebote erscheint zwar vordergründig der Einsatz verschiedener Programmanbieter auf lokaler Basis günstig, ist aber im Hinblick auf die zu amortisierenden Gesamtkosten als relativ anzusehen, weil neben diesen Softwarekosten die damit verbundene Hardwareperipherie (Server, Backupserver, Speichermedium und Einzelarbeitsplätze) einen kürzeren Erneuerungszyklus erforderlich macht. Dies insbesondere, weil die lokal gehaltenen Datenbanken und Programme mind. doppelt abgesichert werden müssen, um einen Datenschutz und Vollbetrieb gesichert zu gewährleisten.

Der Vorsitzende erläuterte die mit einem lokalen Betrieb der EDV im Rathaus verbundenen besonderen Pflichten des EDV-Betreibers im Hinblick auf Sicherung, Wartung, Beschaffung der Hardware und Softwarepflege.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat nach kurzer Diskussion beschlossen, die weitere EDV-Betreuung des Rathauses im Outsourcingverfahren durch die AKDB Bayern ab dem 01.01.2016 fortführen zu wollen und beschlossen, das Angebot der AKDB vom 31.03.2015 für die Verlängerung des Outsourcingvertrages anzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 4 Wartungsvertrag für den Behindertenaufzug im Rathaus Neubrunn

Sachverhalt:

In Erfüllung der in Art. 48 Abs. 2 BayBO enthaltenen Forderung, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen für den Besucher- und Benutzerverkehr barrierefrei erreichbar sein müssen, wurde im Treppenhaus des Rathauses Neubrunn ein behindertengerechter Treppenlift der Firma HIRO installiert.

Damit die Anlage zur öffentlichen Nutzung freigegeben werden kann, hat am 22.05.2015 eine sicherheitstechnische Überprüfung des Lifts mit grundlegender Überprüfung und Wartung durch einen Servicetechniker der Firma stattgefunden.

Die Anlage wurde gewartet, technisch geprüft und freigegeben.

Da der Treppenlift eine sicherheitsrelevante öffentlich genutzte Anlage ist, muss diese in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle unterzogen werden.

Dazu hat die Firma HIRO-Lift GmbH einen Wartungsvertrag für die Anlage vorgelegt. Danach wird in jährlichem Rhythmus eine Wartung durchgeführt.

Vertragslaufzeit 24 Monate mit anschließender jährlicher Verlängerung. Pauschale Wartungskosten 273,70 €/brutto mit Ersatzteilerabattierung von 10 %.

Beschluss:

1. Für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr wird zur Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zum Rathaus Neubrunn der im Treppenhaus befindliche horizontale Treppenlift zur öffentlichen Nutzung freigegeben.
2. Mit der Firma HIRO LIFT GmbH wird ein Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten zum jährlichen pauschalen Wartungspreis von 273,70 € / Brutto zzgl. Materialkosten abgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 5 1200-Jahr-Feier

TOP 5.1 Beschaffung von Poloshirts für 1200 Jahr Feier mit Logoaufdruck

Sachverhalt:

Für die 1200-Jahr-Feier sollen einheitliche schwarze Poloshirts mit Logo für die Helfer beschafft werden; die Poloshirts mit gelbem Digitaldruck bearbeitet und ca. 170 g haben. Gut geeignet wäre ein Baumwolle-Polyester-Mischgewebe.

Nach diesen Kriterien wurden mehrere Angebote eingeholt:

Firma	Beschreibung	Menge	Einzelpreis/ Netto in €
Firma A	B & C Safran Pique Polo schwarz, 180 g, 100 % ringgesponnene Baumwolle	300	10,09
	Druck 2x zwecks bessere Farbdeckung Digitaldruck auf Brust	500	8,29
Firma B	B & C Poloshirts 180 g 100 % Baumwolle	300	7,65
	Digitaldruck auf Brust	500	7,40
Firma C	Classic Poloshirts James & Nicholson, 100 % Baumwolle, Pikee, ca. 190-200 g	300	7,64
	Digitaldruck auf Brust	500	7,18
Firma D	Polo-Shirt Fruit of the Loom, Siebdruck auf Brust o. Rücken	300	7,90
		500	7,58

Es wurde der Hinweis vorgetragen, dass die Textilqualität im Hinblick auf die kurze Veranstaltungszeit von 2 Tagen bedacht werden sollte.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat hat unter Verweis auf die kurze Tragedauer der Shirts während des Festwochenendes beschlossen, dass Shirts mit einer geringeren Qualität (Baumwollstoff) ausreichend sind.

Beschluss:

Es wurde beschlossen, 500 Shirts mit Logoaufdruck für die 1200-Jahrfeier zu beschaffen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Gesamt 15

TOP 5.2 Eintrittsgeld für das Festwochenende

Aus den Reihen des Gemeinderates kam die Anregung, sich zu überlegen, ob nicht von den Besuchern der Feier ein Unkostenbeitrag in Form eines Eintrittsgelds von 1 € erhoben werden sollte. Der Vorsitzende verwies zum einen darauf, dass das Kassieren von Eintrittsgeldern auf den Kreisstraßen aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist und zum anderen eine Überwachung aufgrund der Vielzahl an innerörtlichen Zuwegungen logistisch nur schwer umsetzbar sei. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang, dies mit einer Preiserhöhung der Getränke und Speisen zu kompensieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.3 Tag der offenen Gartentür

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Eröffnung der Veranstaltung „Tag der offenen Gartentür“ mit Herrn Landrat Eberhard Nuß am Sonntag um 10.00 Uhr im Anwesen Hohenlohestraße 4 beginnt.

TOP 5.4 Heimatabend

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht zum Heimatabend am 27.06.2015 ab. Danach steht das Veranstaltungsprogramm, was als Sondermitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Die GEMA-Gebühren sind festgesetzt. An der Veranstaltung werden Herr Landrat Nuß, die Landtagsabgeordneten Ländner und Halbleib, Bezirksrätin Elisabeth Schäfer, Altbürgermeister Achim Rieck sowie die Bürgermeister Ottmar Dürr, Werbach; Edgar Martin, Helmstadt sowie Adolf Hemrich-Manderbach, Alterthim, teilnehmen.

Während der Veranstaltung werden die Logos der Sponsoren über eine Dauerbeamerprojektion angezeigt.

Der Verkauf des Heimatbuchs von Autor Ansgar Navratil wird noch geregelt.

TOP 5.5 Technische Ausstattung Kiosk im Freibad

Der Vorsitzende gab bekannt, dass im Kiosk die Fritteuse, der Backofen und die Grillplatte defekt seien.

Die Funktionsfähigkeit der Fritteuse wird noch geprüft. Für den defekten Backofen wird noch eine Ersatzlösung gesucht. Die Beschaffung der Grillplatte muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht sein.

TOP 6 Fertigstellung der Lärmschutzwand auf dem Gelände der Frankenlandhalle Böttigheim

Sachverhalt:

Die Lärmschutzwand an der Frankenlandhalle in Böttigheim ist im Mai 2015 fertiggestellt worden.

Für die Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt worden.

Für die bautechnische Umsetzung der Lärmschutzwanderrichtung sind Kosten in Höhe von 8.698,01 € / Brutto (ohne Planungskosten) entstanden.

Der Kostenaufwand ist somit innerhalb der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel geblieben.

Das Gremium nahm die Fertigstellung der Lärmschutzwand zur Kenntnis und hat zum Schutz der Holzbohlen z. B. eine "verlorene Holzbrettabdeckung" angesprochen.

Beschluss:

Die Fertigstellung der Lärmschutzwand wurde zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Erweiterung des EDEKA-Marktes innerhalb des VIVA-Möbelmarktes, Am Point 1

Der Vorsitzende verlas das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 21.05.2015 zur beabsichtigten EDEKA-Markterweiterung im Möbelhaus VIVA, Am Point 1 in Neubrunn. Danach beabsichtigt die EDEKA die im Möbelhaus freigewordene Verkaufsfläche des ehem. Schreib-/Spielwarengeschäftes mit ca. 190 m² in ihre Verkaufsfläche zu integrieren.

Die landesplanerische Stellungnahme der Regierung von Unterfranken hat in ihrer Stellungnahme insbesondere darauf verwiesen, dass durch das Vorhaben die Nahversorgung von Neubrunn durch die Erweiterung der Verkaufsfläche und des Sortimentangebotes verbessert wird und somit gegen das Vorhaben keine Einwände erhoben werden.

Die Stellungnahme der Reg. V. Unterfranken wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Morsche Hainbuchen an der Frankenlandstraße in Böttigheim

Von der Bauverwaltung erging an den Fachberater die Bitte, die vom Bauhof gemeldeten Schäden an den Bäumen aus fachlicher Sicht zu bewerten.

Der Vorsitzende verlas die dazu eingegangene E-Mail von Herrn Günter Gerner, Fachberater für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Würzburg vom 15.06.2015, der zu den be-/geschädigten Hainbuchen an der Frankenlandstraße Stellung genommen hat. Danach wird festgestellt, dass die ersten drei Bäume unsachgemäß und einseitig geschnitten worden und nur noch Äste zur Straße hin vorhanden seien. Bedingt durch die Kopflastigkeit der Kronen bestünde eine erhöhte Bruchgefahr. Sie könnten / sollten im Herbst 2015 entfernt

und durch die zu empfehlende besonders schmale Säulen-Hainbuche „Carpinus betulus
`Frans Fontaine`“ ersetzt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Sachstandsmitteilung Grüngutcontainer in Böttigheim
--

Der Vorsitzende teilt auf Anregung aus dem Gemeinderat den Sachstand zur Grüngutcontainererstellung an der Kläranlage in Böttigheim mit. Danach wird Team Orange die Örtlichkeit im Rahmen einer Ortseinsicht noch einsehen. Der Zaunumbau und die Herrichtung der Containerstellfläche wird von der Stellungnahme von Team Orange abhängig gemacht. Derzeit haben die Dorffeierlichkeiten Priorität.

TOP 8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen im Sinne der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Marktes Neubrunn vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Rainer Krumbholz
Schriftführer